

Anmeldung

Anmeldezeiten im Sekretariat:	Für die Anmeldung sind unbedingt mitzubringen:
24. Februar bis 04. März 2020 <u>vormittags</u> : täglich von 8 bis 13 Uhr	Zeugnis + Entwicklungsbericht des 4. Jahrgangs <input type="checkbox"/>
26. Februar 2020 <u>nachmittags</u> : von 15 bis 18 Uhr	Geburtsurkunde <input type="checkbox"/>
	Anmeldeschein der Grundschule <input type="checkbox"/>
	Schulübergangsempfehlung <input type="checkbox"/>

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin:

Geschlecht: männlich weiblich divers

Geburtsdatum:..... Geburtsort/Land:.....

(Wenn Ihr Kind im Ausland geboren wurde: Wir sind im Jahr nach Deutschland gezogen)

Nationalität des Kindes:..... Nationalität der Eltern: Mutter..... Vater.....

Welche Sprache wird in Ihrer Familie überwiegend gesprochen:.....

Konfession: evangelisch katholisch muslimisch ohne
sonstige

Erziehungsberechtigte (bitte ankreuzen): Mutter Vater (falls beide, bitte in den nächsten Zeilen beide Namen angeben).

Name der Mutter:.....

Anschrift der Mutter:

Name des Vaters:

Anschrift des Vaters (nur wenn abweichend):.....

Telefon privat:..... (bitte für eventuelle Notfälle möglichst viele Telefonnummern angeben!)

Telefon dienstlich Mutter:..... Telefon dienstlich Vater:.....

Handy Mutter:..... Handy Vater:.....

E-Mail-Adresse der Eltern:

Thor-Heyerdahl-Gymnasium
im Bildungszentrum Mettenhof

Vaasastraße 43, 24109 Kiel

Tel.: 0431 – 5377003 - Fax: 0431 - 5377063
Mail: mail@thg-kiel.de - Web: www.thg-kiel.net

Schulbesuche Ihres Kindes:

von bis..... Schule.....

von bis..... Schule.....

von bis..... Schule.....

Liegen bei Ihrem Kind für den Schulbesuch bedeutsame Behinderungen (z. B. Hörschwäche, Sehschwäche o.ä.) oder Erkrankungen (z. B. Asthma, Epilepsie o.ä.) vor?

nein ja , Folgendes.....

Liegt bei Ihrem Kind eine anerkannte Lese-Rechtschreibschwäche vor? ja nein

Besondere Hinweise

1. Option G8 bzw. G9:

gewünschter Bildungsgang:

- keine Präferenz (G8 oder G9)
- G8 (achtjähriger gymnasialer Bildungsgang)
- G9 (neunjähriger gymnasialer Bildungsgang)

2. Religions- bzw. Philosophieunterricht

An unserer Schule wird christlicher Religionsunterricht planmäßig erteilt. Wer an diesem Unterricht nicht teilnehmen soll, muss vom Religionsunterricht abgemeldet werden und nimmt dann ab dem nachfolgenden Schuljahresbeginn am Ersatzfach Philosophie teil.

Meine Tochter/Mein Sohn nimmt am christlichen Religionsunterricht teil.

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn vom Religionsunterricht ab und zum Ersatzfach Philosophie an.

3. Besondere Wünsche bezüglich der Mitschüler/innen (Vor- und Nachname):

.....
.....

Datenschutzblatt (bitte ankreuzen)

Diese Anlage zur Anmeldung enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

Ich bin damit einverstanden

Ich bin damit nicht einverstanden

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archiveiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

Ich bin damit einverstanden

Ich bin damit nicht einverstanden

<p>Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste</p> <p>Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/ E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin / des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen / Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.</p>	
Ich bin damit einverstanden <input type="checkbox"/>	Ich bin damit nicht einverstanden <input type="checkbox"/>
<p>Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat</p> <p>Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.</p>	
Ich bin damit einverstanden <input type="checkbox"/>	Ich bin damit nicht einverstanden <input type="checkbox"/>
<p>Besondere Hinweise zur Schulpflicht nach § 11 SchulG S.-H.</p>	
<p>Teilnahme an Schulausflügen</p> <p>Uns/Mir ist bekannt, dass die Teilnahme an Schulausflügen (Lernen am anderen Ort, Klassenfahrten) für alle Schüler/innen nach § 11 Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein 2007 verpflichtend ist.</p>	
<p>Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht</p> <p>Uns/Mir ist bekannt, dass die Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht für alle Schüler/innen nach § 11 Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein 2007 verpflichtend ist.</p>	

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

1. Verantwortliche gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist OstD Torsten Stellmacher, Thor-Heyerdahl-Gymnasium Kiel, mail@thg-kiel.de.
2. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist OstD Torsten Stellmacher, Thor-Heyerdahl-Gymnasium Kiel, mail@thg-kiel.de.
3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. (siehe unten)
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

1. Verantwortliche gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist OstD Torsten Stellmacher, Thor-Heyerdahl-Gymnasium Kiel, mail@thg-kiel.de.
2. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist OstD Torsten Stellmacher, Thor-Heyerdahl-Gymnasium Kiel, mail@thg-kiel.de.
3. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
4. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)

Landesverordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten an öffentlichen Schulen (Schul-Datenschutzverordnung - SchulDSVO) vom 18. Juni 2018

§ 10 Löschung

(1) Schulen haben personenbezogene Daten nach Ablauf der folgenden Fristen zu löschen. Sie betragen

1. 2 Jahre bei Schülerakten und sonderpädagogischen Akten einschließlich Lern- und Förderplänen, kompetenzorientierten Entwicklungsberichten oder Schulübergangsempfehlungen und sonderpädagogischen Gutachten;
2. 3 Jahre bei Klassen- und Kursbüchern;
3. 10 Jahre bei Akten über Abschlussprüfungen einschließlich der Prüfungsniederschriften und der Arbeiten in der schriftlichen Prüfung;
4. 55 Jahre bei Schülerhauptbüchern und Schülerkarteien.

Die Fristen beginnen mit Ablauf des Schuljahres, in dem die Unterlagen und Dateisysteme jeweils geschlossen wurden. Sie betragen ferner

1. 2 Jahre bei Klassenarbeiten und der Dokumentation anderer Leistungsnachweise;
2. 10 Jahre bei Zeugnislisten und -durchschriften, soweit sie nicht von Satz 2 Nummer 3 erfasst sind;
3. 40 Jahre bei Zeitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen.

Die Fristen beginnen mit Ablauf des Schuljahres, in dem die Unterlagen und Dateisysteme jeweils erstellt werden. Alle übrigen personenbezogenen Daten sind zu löschen, sobald sie für die konkrete Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind, spätestens aber fünf Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem der Vorgang geschlossen worden ist. Von Kindertageseinrichtungen an Grundschulen mit Einwilligung der Eltern übermittelte Daten der betroffenen Personen sind spätestens zwei Jahre nach Ablauf des Schuljahres zu löschen, in dem das Schulverhältnis begründet worden ist.

(2) Unterlagen oder Dateisysteme, die zu löschende Daten enthalten, sind nach Maßgabe des Landesarchivgesetzes vom 11. August 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 444), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 2. Mai 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162), Ressortbezeichnungen zu- letzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143), einem Archiv zur Übernahme anzubieten.

Keine Haftung für abhanden gekommene Wertsachen

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass das Thor-Heyerdahl-Gymnasium bzw. der Schulträger nicht für abhanden gekommene Wertsachen wie Mobiltelefon, Portemonnaie, Schmuck etc. haftbar gemacht werden kann. Dieses geht auch einem entsprechenden Merkblatt hervor, welches unter der Adresse <https://schulrecht-sh.de/texte/v/versicherung.htm> im Internet abrufbar ist. Darin heißt es unter Punkt A.4:

„der Deckungsschutz ist ausgeschlossen bei:

- Schäden infolge des Abhandenkommens von Brieftaschen, Geldbörsen und Geldbeträgen,
- Schmuck, Handys, Fahrausweisen und Schlüsseln
- Gegenständen, deren Zeitwert unter 10,00 € liegt
- Gegenstände, die auf dem Weg zur und von der Schule abhanden kommen
- Gegenstände, die nach Ende des Unterrichtes in der Schule vergessen werden und der Schüler /Erziehungsberechtigte sich nicht unverzüglich nach Bekanntwerdendes Verlustes um das Wiederauffinden bemüht hat.
- Gegenstände, für die von dritter Seite (Versicherung o.ä.) eine Entschädigung zu zahlen ist“

Aus diesem Grund sollten insbesondere während des Sportunterrichts keine entsprechenden Wertgegenstände mitgeführt werden.

Sollten dennoch Wertsachen mit in die Schule gebracht werden, so sind die Schülerinnen und Schüler dafür selbst verantwortlich.

Im Falle eines Diebstahls kann Anzeige bei der Polizei in Mettenhof erstattet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Stellmacher
Schulleiter

Die oben stehenden Informationen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/ Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten